

Einreicher: Der Landrat

Datum: 01.03.2023

1. Änderung

zur Beschlussvorlage Nr. 24/2022 des Kreistages Gotha Umwandlung einer Regelschule zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Warza

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

Der Punkt 001 wird wie folgt neu gefasst:

Die staatliche Regelschule „Nesselalschule“ Warza, Schwimmbad 5
in 99869 Nesselal wird ab dem Schuljahr 2024/2025 nach § 6a Abs. 3 Thüringer
Schulgesetz in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.

Der Punkt 003 wird wie folgt neu gefasst:

Zum Schuljahr 2024/2025 wird beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 die Ge-
meinschaftsschule aufgebaut.

Die Punkte 002, 004 und 005 der Beschlussvorlage Nr. 24/2022 bleiben unverändert.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss
Kreistag

15.03.2023
20.03.2023
22.03.2023

Begründung:

Der dem am 16. Juni 2022 eingegangenen Antrag der Schulkonferenz der staatlichen Regelschule „Nessetalschule“ Warza zu Grunde liegende Beschluss der Schulkonferenz vom 18. Mai 2022 zur Umwandlung der Regelschule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2023/2024 wurde am 31. Januar 2023 durch die Schulkonferenz aufgehoben und neu gefasst.

Die Umwandlung der Regelschule in eine Thüringer Gemeinschaftsschule soll nun zum Schuljahr 2024/2025 erfolgen. Im Übrigen ist der Beschluss mit dem aufgehobenen Beschluss vom 18. Mai 2022 inhaltsgleich.

Der Beschluss der Schulkonferenz vom 31. Januar 2023 liegt vor (siehe Anlage).
Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes liegt im Fachamt vor.

Anlagen

Beschluss der Schulkonferenz vom 31. Januar 2023